

Sparkassen-Jugend-Cup



Reglement

1. Jeder teilnehmende Schützenverein erhält eine Geldprämie von der Sparkasse.
Die Geldprämien werden je nach ausscheidender Runde gestaffelt.
Neben dem Finale wird auch ein Dritt- und Viertplatzierter ausgeschossen.
Diese Vier erhalten ebenfalls Geldpreise von der Sparkasse.
3. Teilnehmen kann jeder Schützenverein des Schützengaus Aichach.
4. An den Auslosungen nehmen die Vereinsvertreter teil (Jugendleiter benachrichtigen). Für besondere Entscheidungen wurde als Schiedsgericht das offizielle Schiedsgericht des Schützengaus festgelegt. Die Einteilung der Auswerter erfolgt durch die Vereinsvertreter. Ausgewertet wird durch einen Vertreter des Gastvereines und einen Vertreter des Heimvereines.
5. Die Pokalrunde wird als einfache K.o.-Runde durchgeführt. Die Auslosung der Paarungen erfolgt jeweils in und durch die Sparkasse. Falls sich bei der Auslosung der 1. Runde eine ungerade Anzahl an Vereinen ergibt, wird ein Freilos verwendet.
Bei einer ungeraden Mannschaftszahl ab der 2. Runde wird aus allen unterlegenen Mannschaften der jeweils beste in die nächste Runde weiter gelassen. Nicht angetretene Mannschaften werden hiervon ausgeschlossen. Insgesamt werden 3 K.o.-Runden und das Finale durchgeführt. Die Finalmannschaften treten geschlossen an einem Termin auf einem neutralen Stand an um die Platzierung zu ermitteln.
6. Die Schießtermine werden von den Vertretern der ausgelosten Vereine untereinander abgestimmt. Die Heimmannschaft ist federführend bei der Terminabsprache und Durchführung des Wettkampfes. Hält ein Verein den vorgegebenen Termin zum Ende einer Pokalrunde nicht ein, so wird er disqualifiziert und fällt somit ganz raus. Er erhält auch keine Teilnahmeprämie.
Der erstgezogene Verein hat immer Heimvorteil, d. h. der Schießabend findet im Vereinsheim des erstgezogenen Vereines statt. Sind die Standverhältnisse nicht in Ordnung, so kann man nach Absprache auch beim Gastverein schießen. Die Termine für das Ende einer Pokalrunde werden vom Schützengau Aichach und der Sparkasse festgelegt.
7. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten. Ein Vor- und Nachschießen ist nicht zulässig, auch wenn der Gegner einverstanden ist.
8. Startberechtigt sind nur die jeweiligen Erstmitglieder der teilnehmenden Schützenvereine im Schützengau Aichach (Schützenausweis). Dieser Wettbewerb wird mit dem Luftgewehr (Regel 1. 10 SpO) bzw. Luftpistole (Regel 2.10 SpO) ausgetragen. Doppelstarts sind nicht gestattet. Körperbehinderte Schützen-Innen können aufgrund ihrer gewährten Erleichterungen (Beiblatt zum Schützenausweis), jedoch nicht mit dem Federbock, in der Mannschaft eingesetzt werden.

Pro Verein können max. 8 Schützen - Innen (Schüler, Jugend und Junioren B) schießen, von denen 4 Schützen - Innen in die Wertung kommen. In die Wertung muss mind.

1x Schüler, 1x Jugend.

Geschossen werden pro Schütze 20 Schuß. Die Schießzeit beträgt 40 Minuten inkl. beliebig viel Probeschüsse.

9. Da der Sparkassen-Jugend-Cup beginnt und endet in einem Sportjahr.

10. Bei Ringgleichheit tritt die Sportordnung in Kraft.

Anmeldung:

Schützenverein _____ macht mit

An 1. Gaujugendsprecherin Barbara Sießmair, Oskar-von-Miller-Str. 39, 86551 Aichach,
Tel.: 0151 174 01361

